**Beauftragung**

Datum:

Auftragsnummer:

Maßnahmennummer:

Ansprechpartner Auftraggeber:

Telefon:       - Fax:       - E-Mail:

Auftragnehmer:

Baumaßnahme:

Angebot vom:

Ausführungsbeginn:

Fertigstellung:

1.

Sie erhalten hiermit im Namen und für Rechnung der katholischen Kirchengemeinde [Name der KiGem, Anschrift] den Auftrag zur Ausführung folgender Bauleistungen nach VOB.

Vertragsbestandteil sind die Allg. Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/B) in der zum Zeitpunkt der Beauftragung geltenden Fassung. Es gelten keine AGB des Auftragnehmers.

Das Protokoll der Angebotsverhandlung wird Bestandteil der Beauftragung, siehe Anlage.

|  |  |
| --- | --- |
| **Leistungen** | **Euro** |
|  |  |
| **Zwischensumme** |  |
| **Umsatzsteuer:**       **%** |  |
| **Auftragssumme (** Einheitspreisvertrag -  Pauschalvertrag) **brutto** |  |

2.

Für Stundenlohnarbeiten gilt folgendes:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, arbeitstäglich Stundenlohnzettel einzureichen. Die Rechnungen über Stundenlohnarbeiten sind getrennt von den Rechnungen über sonstige Leistungen aufzustellen. Stundenlohnzettel und Stundenlohnrechnungen müssen nach Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppen gegliedert sein.

3.

Mit der Auftragsannahme/Leistungsausführung erklärt der Auftragnehmer, dass

a) er die Leistungen im eigenen Betrieb erbringt;

b) er zur Leistungsausführung keinen Nachunternehmer einsetzt;

c) er die gesetzlichen Bestimmungen über Mindestentgelte (z.B. Tarifvertragsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Arbeitnehmerentsendegesetz) einhält;

d) er den in seinem Unternehmen zur Leistungsausführung eingesetzten Beschäftigten ein Entgelt zahlt, das in Höhe und Modalitäten (z.B. Zahlungszeitpunkt) mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den sein Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmerentsendegesetzes oder anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte gebunden ist;

e) sofern keine tarifliche Bindung nach lit. d) besteht, er den zur Leistungsausführung eingesetzten Beschäftigten (ohne Auszubildende) mindestens ein Entgelt in Höhe des Mindestlohns gemäß § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes vom 11.08.2014 (MinLohnG) in der jeweils geltenden Fassung zahlt;

f) er die Beiträge zu den Sozialkassen ordnungsgemäß abgeführt hat und abführt (nur bei Unternehmen, die solche zu entrichten haben);

g) er vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Beschäftigten bereithält;

h) er dem Auftraggeber auf Verlangen die Entgeltabrechnungen vorlegt und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen gewährt;

i) er die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen hingewiesen hat.

Verstöße gegen diese Erklärungen können die Auftragskündigung zur Folge haben.

4. Ist für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt, kommt der Auftragnehmer ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht zu der bestimmten Zeit leistet.

5. Im Rahmen von § 13 Absatz 4 Nummer 1 VOB/B vereinbaren die Vertragsschließenden ergänzend:

Für Bauwerke gilt eine Verjährungsfrist von 5 Jahren, bei Dachdichtungen 10 Jahre.

6. Organisatorischer Hinweise:

(z. B. bitte telefonisch beim Hausmeister vorab anmelden)

**Für den (Auftraggeber):**

............................................................................ ..........................................................................

([Ort], [Datum]) (Unterschrift Auftraggeber)

..........................................................................

(erforderlichenfalls Unterschrift 2 des AG)

Siegel

**Für den Auftragnehmer:**

Ich bestätige den Auftrag und erkläre mich mit den o.g. Vereinbarungen einverstanden:

............................................................................ ..........................................................................

([Ort], [Datum]) (Unterschrift Auftragnehmer)

Firmenstempel

**K i r c h e n a u f s i c h t l i c h e G e n e h m i g u n g**

Vorstehende Willenserklärungen des Bauherrn werden hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hamburg, den [Datum]

(Siegel)

………………………………………………

([Name])

- Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg -

**Rechtlicher Hinweis:**

Die vorstehenden Willenserklärungen des Bauherrn bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen kirchenaufsichtlichen Genehmigung des Erzbischöflichen Generalvikariates Hamburg.